

Beantwortung von Anfragen

Anfrage von: SPD-Fraktion

Datum / Uhrzeit: 20.01.2025 / 15:46 Uhr

Eingang per: Mail

Thema: Anfrage Gewalttat in Gruiton vom 15. Januar 2025

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
die SPD-Ratsfraktion stellt folgende Anfragen an die Haaner Stadtverwaltung mit der Bitte um Beantwortung in der Ratssitzung am 4. Februar 2025:

1. Wie viele Straftaten werden dem Intensivtäter zur Last gelegt und wann wurde dieser zum ersten Mal auffällig?
2. Seit wann lebt der Intensivtäter bereits in der Einrichtung? Lebt er weiterhin dort? Ist eine geordnete Verlagerung des Wohnsitzes geplant? Ist es möglich, den Intensivtäter in eine spezialisierte Einrichtung mit besonderen Schutzmaßnahmen zu verlegen? Wenn nein, warum nicht?
3. Ist aufgrund der bekannten latenten Gewaltbereitschaft des Intensivtäters ein psychologisches Gutachten in Erwägung gezogen worden? Inwieweit wird eine Einweisung nach PsychKG in Betracht gezogen?
4. Gab es bereits in der Vergangenheit Zweifel am Alter des Intensivtäters und wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant, das tatsächliche Alter zu verifizieren? Warum wurde dies bislang nicht mit Priorität verfolgt?
5. Kam der mutmaßlich Minderjährige durchgängig seiner Schulpflicht nach, wenn ja an welcher Schule? Welche Maßnahmen wurden durchgeführt, um die Teilnahme am Schulbetrieb sicherzustellen? Welche Maßnahmen wurden zum Schutz der Mitschülerinnen und Mitschüler ergriffen?
6. Wurde der Intensivtäter in ein spezielles Betreuungs- oder Präventionsprogramm aufgenommen, das auf die Verhinderung weiterer Straftaten abzielt?
7. Handelt es sich bei der öffentlich erwähnten "Bande" um eine Gruppierung oder einzelne Täter, die sich zu Straftaten verabreden? Leben weitere Bandenmitglieder in der Gruitener Flüchtlingsunterkunft oder auf dem übrigen Haaner Stadtgebiet? Welche Maßnahmen werden zum Schutz der übrigen Bevölkerung ergriffen? Welche Maßnahmen zur Zerschlagung der Bande sind bereits durchgeführt worden, welche sind geplant?

8. Welche Maßnahmen wird die Stadt Haan ergreifen, um die Gruitener Bevölkerung einschließlich der übrigen Bewohnenden der Flüchtlingsunterkunft vor dem Intensivtäter zu schützen?
9. Welche Maßnahmen hat das Haaner Jugendamt mit Blick auf die Familie und den Intensivtäter getroffen? Wie haben sich diese bisher dargestellt und welche weiteren Optionen kann das Jugendamt bei einem 13-jährigen Kind treffen? Sind hierfür genügend finanzielle und personelle Ressourcen vorhanden?
10. Sind weitere Familienmitglieder des Intensivtäters bislang auffällig geworden? Wenn ja, durch welche Delikte?
11. Wie ist das Verhältnis der Bewohnenden der Flüchtlingseinrichtung zueinander? Besteht derzeit eine Gefährdung für die weiteren Geflüchteten der Unterkunft, kann deren Sicherheit sichergestellt werden?
12. Gibt es in der Gruitener Flüchtlingseinrichtung einen Sicherheitsdienst? Falls ja, welche Beobachtungen hat der Sicherheitsdienst zur grundsätzlichen Gewaltbereitschaft des Intensivtäters gemacht? Ist das Sicherheitskonzept ausreichend?
13. Welche Präventionsprogramme existieren aktuell in Haan, um Jugendliche – auch in schwierigen Lebenssituationen – zu unterstützen? Gibt es Überlegungen, diese Programme auszubauen?
14. Welche Unterstützung wird den Opfern der Tat geleistet?

Mit freundlichen Grüßen

Jens Niklaus
stv. Fraktionsvorsitzender

**An die Bürgermeisterin
der Stadt Haan
Fr. Dr. Bettina Warnecke
Per E-Mail an rat@stadt-haan.de**

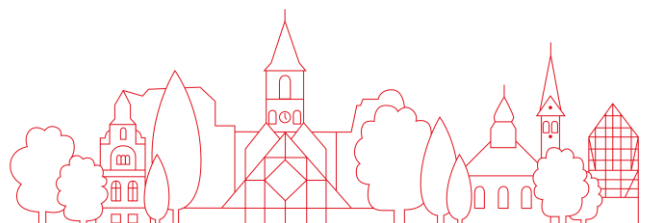
Haan, 20.01.2025

Anfrage Gewalttat in Gruiten vom 15. Januar 2025

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

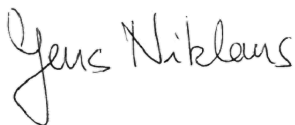
die SPD-Ratsfraktion stellt folgende Anfragen an die Haaner Stadtverwaltung mit der Bitte um Beantwortung in der Ratssitzung am 4.Februar 2025:

1. Wie viele Straftaten werden dem Intensivtäter zur Last gelegt und wann wurde dieser zum ersten Mal auffällig?
2. Seit wann lebt der Intensivtäter bereits in der Einrichtung? Lebt er weiterhin dort? Ist eine geordnete Verlagerung des Wohnsitzes geplant? Ist es möglich, den Intensivtäter in eine spezialisierte Einrichtung mit besonderen Schutzmaßnahmen zu verlegen? Wenn nein, warum nicht?
3. Ist aufgrund der bekannten latenten Gewaltbereitschaft des Intensivtäters ein psychologisches Gutachten in Erwägung gezogen worden? Inwieweit wird eine Einweisung nach PsychKG in Betracht gezogen?
4. Gab es bereits in der Vergangenheit Zweifel am Alter des Intensivtäters und wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant, das tatsächliche Alter zu verifizieren? Warum wurde dies bislang nicht mit Priorität verfolgt?
5. Kam der mutmaßlich Minderjährige durchgängig seiner Schulpflicht nach, wenn ja an welcher Schule? Welche Maßnahmen wurden durchgeführt, um die Teilnahme am Schulbetrieb sicherzustellen? Welche Maßnahmen wurden zum Schutz der Mitschülerinnen und Mitschüler ergriffen?
6. Wurde der Intensivtäter in ein spezielles Betreuungs- oder Präventionsprogramm aufgenommen, das auf die Verhinderung weiterer Straftaten abzielt?
7. Handelt es sich bei der öffentlich erwähnten "Bande" um eine Gruppierung oder einzelne Täter, die sich zu Straftaten verabreden? Leben weitere Bandenmitglieder in der Gruitener Flüchtlingseinrichtung oder auf dem übrigen Haaner Stadtgebiet? Welche Maßnahmen werden zum Schutz der übrigen Bevölkerung ergriffen? Welche Maßnahmen zur Zerschlagung der Bande sind bereits durchgeführt worden, welche sind geplant?



8. Welche Maßnahmen wird die Stadt Haan ergreifen, um die Gruitener Bevölkerung einschließlich der übrigen Bewohnenden der Flüchtlingsunterkunft vor dem Intensivtäter zu schützen?
9. Welche Maßnahmen hat das Haaner Jugendamt mit Blick auf die Familie und den Intensivtäter getroffen? Wie haben sich diese bisher dargestellt und welche weiteren Optionen kann das Jugendamt bei einem 13-jährigen Kind treffen? Sind hierfür genügend finanzielle und personelle Ressourcen vorhanden?
10. Sind weitere Familienmitglieder des Intensivtäters bislang auffällig geworden? Wenn ja, durch welche Delikte?
11. Wie ist das Verhältnis der Bewohnenden der Flüchtlingseinrichtung zueinander? Besteht derzeit eine Gefährdung für die weiteren Geflüchteten der Unterkunft, kann deren Sicherheit sichergestellt werden?
12. Gibt es in der Gruitener Flüchtlingseinrichtung einen Sicherheitsdienst? Falls ja, welche Beobachtungen hat der Sicherheitsdienst zur grundsätzlichen Gewaltbereitschaft des Intensivtäters gemacht? Ist das Sicherheitskonzept ausreichend?
13. Welche Präventionsprogramme existieren aktuell in Haan, um Jugendliche – auch in schwierigen Lebenssituationen – zu unterstützen? Gibt es Überlegungen, diese Programme auszubauen?
14. Welche Unterstützung wird den Opfern der Tat geleistet?

Mit freundlichen Grüßen



Jens Niklaus
stv. Fraktionsvorsitzender

